



HTU Wien

📍 Hof 1 / Stiege 4 / EG
Karlsplatz 13, 1040 Wien
☎ +43-1-58801-49501
✉ vorsitz@htu.at
🌐 htu.at

Absenderin:

Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität
Wien, Karlsplatz 13, Hof 1, Stiege 4, EG, A-1040 Wien

An:

Bundesministerium für Frauen, Wissenschaft und Forschung
Minoritenplatz 3
1010 Wien

Per E-Mail an:

legistik-wissenschaft@bmfwf.gv.at

Wien, 28.05.2026

Geschäftszahl (GZ) 2026-0.436.563

Stellungnahme zum Entwurf eines Beitrags der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird.



Sehr geehrte Damen und Herren,

die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der Technischen Universität Wien (im Folgenden "HTU Wien" oder "wir" genannt) bezieht zum Entwurf eines Beitrags der Bundesministerin für Frauen, Wissenschaft und Forschung, zum Budgetbegleitgesetz 2027-2028, mit dem das Universitätsgesetz 2002 geändert wird (Geschäftszahl (GZ) 2026-0.436.563), wie folgt Stellung:

Zu § 143 Inkrafttreten und Außerkrafttreten von Rechtsvorschriften:

Die HTU Wien sieht die vorgeschlagene Einführung des § 143 Abs. 108 und § 143 Abs. 109 sehr kritisch. Durch die hierdurch ermöglichte nachträgliche Entziehung von Budgetmitteln, welche den Universitäten über die Leistungsvereinbarungen schon zugesagt wurden, unterminiert jegliche Planungssicherheit für die Forschung und Lehre und zerstört das Vertrauen in die Beständigkeit der Leistungsvereinbarungen nachhaltig.

Für eine nachhaltige Entwicklung der Universitäten in Österreich ist es dringend notwendig, über planbare Budgetmittel zu verfügen, um zu verhindern, dass aufgebautes Personal kurzfristig wieder gekündigt werden muss.

Die als angebliche Alternative vorgesehene Zweckwidmung der so entzogenen Gelder im Zuge des FTI-Paktes stellt keinen ernsthaft argumentierbaren Ausgleichsmechanismus hierfür dar.

Die, vermeintlich den Universitäten wieder zukommenden, Mittel müssen erst wieder durch FWF-Projekte eingeworben werden, was verwaltungsintensive Projektanträge voraussetzt, welche viele personelle Ressourcen binden.

Bei Drittmittelförderung, deren Bewilligungsquote üblicherweise unter 25% liegt [1], kann außerdem kaum von gut planbaren Budgetmitteln gesprochen werden.

Formulierungsvorschlag:

Komplette Streichung des § 143 Abs. 108

Komplette Streichung des § 143 Abs. 109

Diese Stellungnahme wurde dem Präsidium des Nationalrates auch über dessen Internetseite zur Verfügung gestellt.

[1] <https://dashboard.fwf.ac.at/> (abgerufen am 28.05.2026)



HTU Wien

Hof 1 / Stiege 4 / EG
Karlsplatz 13, 1040 Wien
+43-1-58801-49501
vorsitz@htu.at
htu.at

Lukas Wurth
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at



Marvin Kleinlehner
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at

Astrid Albrecht-Kramreiter
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at

Mehmet Koyun
Vorsitzteam der HTU Wien
vorsitz@htu.at

Elias Übelhör
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Sadaf Arzanian
Referat für Bildung und Politik
bipol@htu.at

Die Hochschülerinnen- und Hochschülerschaft an der TU Wien - kurz HTU Wien - ist die gesetzliche Interessensvertretung der Studierenden an der Technischen Universität Wien.